

# FH-Mitteilungen

30. Januar 2023

Nr. 14 / 2023



---

**Prüfungsordnung für die  
Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und  
„Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“  
in den Fachbereichen Elektrotechnik und Informationstechnik  
und Wirtschaftswissenschaften  
an der FH Aachen**

vom 30. Januar 2023

# Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ in den Fachbereichen Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftswissenschaften an der FH Aachen

vom 30. Januar 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), haben der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht

<b>§ 1</b>   Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3	<b>§ 28</b>   Zulassung zur Abschlussarbeit	9
<b>§ 2</b>   Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Modulbeschreibungen	3	<b>§ 29</b>   Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit	9
<b>§ 3</b>   Ziel des Studiums, Abschlussgrad	3	<b>§ 30</b>   Abgabe und Bewertung der Abschlussarbeit	10
<b>§ 4</b>   Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	4	<b>§ 31</b>   Kolloquium	10
<b>§ 5</b>   Modulstruktur und Leistungspunktesystem	5	<b>§ 32</b>   Ergebnis der Abschlussprüfung	10
<b>§ 6</b>   Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	5	<b>§ 33</b>   Zeugnis, Urkunde, Gesamtnote, Diploma Supplement	10
<b>§ 7</b>   Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung	5	<b>§ 34</b>   Zusatzfächer	10
<b>§ 8</b>   Prüfungsausschuss	5	<b>§§ 35, 36</b>   Einsicht in die Prüfungsakten; Ungültigkeit von Prüfungen	10
<b>§ 9</b>   Prüferinnen und Prüfer/Beisitzerinnen und Beisitzer	5	<b>§ 37</b>   Inkrafttreten und Veröffentlichung	10
<b>§ 10</b>   Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	6	<b>Anlage 1</b>   Studienverlaufsplan	12
<b>§ 11</b>   Mentorenprogramm	6	<b>Anlage 2</b>   Wahlkatalog Informatik (Auszug)	14
<b>§ 12</b>   Vermittlung allgemeiner Kompetenzen	6	<b>Anlage 3</b>   Wahlkatalog BWL (Auszug)	15
<b>§ 13</b>   Bewertung von Prüfungsleistungen	6	<b>Anlage 4</b>   Wahlkatalog für allgemeine Kompetenzen (Softskill-Wahlmodule)	16
<b>§ 14</b>   Ziel der Modulprüfungen	6		
<b>§ 15</b>   Zulassung zu Prüfungen	6		
<b>§ 16</b>   Durchführung von Prüfungen	7		
<b>§ 16a</b>   Nachteilsausgleich	7		
<b>§ 17</b>   Prüfungen in Form von Klausurarbeiten	8		
<b>§§ 18–24</b>   Prüfungen in mündlicher Form; Prüfungen in anderen Formen; Verbesserungsversuch; Wiederholung von Prüfungen; Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß; Prüfungen; Mobilität im Studium	8		
<b>§ 24a</b>   Auslandssemester	8		
<b>§ 25</b>   Praxisprojekt	8		
<b>§ 26</b>   Praxissemester	9		
<b>§ 27</b>   Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, Masterarbeit)	9		

# § 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der FH Aachen für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester.

# § 2 | Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Modulbeschreibungen

entfällt hier (vgl. RPO)

# § 3 | Ziel des Studiums, Abschlussgrad

(1) Das Ausbildungsziel ist ein berufsqualifizierender Abschluss als „Bachelor of Science“ (kurz: B.Sc.) im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bzw. im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester.

(2) Die Wirtschaftsinformatik ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung, Erklärung, Prognose und Gestaltung computergestützter Informationssysteme und deren Einsatz in Wirtschaft, Verwaltung und zunehmend auch im privaten Lebensumfeld befasst. Die Wirtschaftsinformatik ist ein eigenständiges, interdisziplinäres Fach im Wesentlichen zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Der Studiengang ermöglicht die unmittelbare Übernahme von zu bearbeitenden Aufgaben im Rahmen der Gestaltung und dem Einsatz von Informationstechnologie im Kontext von Mensch, Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Ermöglichung und Gestaltung der digitalen Transformation.

Das Studium besteht im Wesentlichen aus den drei Säulen Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre. Dabei hat die Wirtschaftsinformatik insbesondere die Aufgabe, die beiden anderen Disziplinen zu integrieren.

Folgende Ziele sollen durch den Studiengang Wirtschaftsinformatik erreicht werden:

## Fachliche Kompetenzen

- Absolventinnen und Absolventen können Informationssysteme (IS) singular und organisationsübergreifend analysieren, gestalten, implementieren, betreiben und nutzen.
  - Sie verstehen Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Gestaltung und den Einsatz von Informationssystemen.
  - Sie wenden konzeptionelle Modellierungsmethoden an, um neue Modelle zu erschaffen.
  - Sie analysieren und bewerten konzeptionelle Modelle der Wirtschaftsinformatik.
  - Sie entwickeln Software-/Anwendungssysteme.
  - Sie entwickeln Geschäftsprozesse und Organisationskonzepte.
- Absolventinnen und Absolventen können wirtschaftswissenschaftlich fundierte Bewertungen von Risiko-, Nutzen-, und Wirtschaftlichkeitsdimensionen bei der Gestaltung und dem Einsatz von Informationssystemen vornehmen.
  - Sie verstehen Wirkungsmechanismen von Informationssystemen.
  - Sie realisieren Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen durch geeigneten Einsatz von Informationssystemen.
  - Sie analysieren und bewerten Risiken des Einsatzes von Informationssystemen.
- Absolventinnen und Absolventen können praktische Implikationen und gesellschaftliche Relevanz der digitalen Transformation erkennen und verstehen.
  - Sie verstehen rechtliche Rahmenbedingungen des Einsatzes von Informationssystemen.
  - Sie verstehen gesellschaftliche/ethische Rahmenbedingungen von Informationstechnologie.
  - Sie können Informationssysteme als Lösungskomponente für gesellschaftliche Probleme interpretieren.
- Absolventinnen und Absolventen können den praktischen Einsatz von Informationssystemen im Kontext von Organisationen und bei Konsumenten analysieren und evaluieren.

### **Aktivitäts- und umsetzungsorientierte Kompetenzen**

- Absolventinnen und Absolventen können umfangreiche und komplexe Zusammenhänge in kurzer Zeit erfassen und ordnen, das Wesentliche herausfiltern und allgemeinverständlich darstellen (Analyse- und Präsentations-/Kommunikationsfähigkeit)
- Sie können Bedürfnisse von Kunden/Partnern und anderen Stakeholdern erkennen und im Sinne einer Serviceorientierung angemessen adressieren (Serviceorientierung)
- Sie können Sachverhalte einschätzen und daraus Konsequenzen und Lösungsansätze ableiten (Beurteilungsvermögen und Problemlösungsfähigkeit)
- Sie haben die Fähigkeit, Innovationen in einem wirtschaftlichen Umfeld umsetzen zu können (Innovationsfähigkeit)
- Sie können Ziele in Arbeitsaufgaben umsetzen und dabei die verfügbaren Ressourcen optimal nutzen (Organisationsfähigkeit)
- Sie können Projekte zeit- und bedarfsgerecht durchführen (Projektmanagement)

### **Selbst & Sozialkompetenzen**

- Absolventinnen und Absolventen können im Team gemeinsam die verschiedenen Sichtweisen und Interessen konstruktiv zusammenführen und mit Kritik und Konflikten umgehen (Teamfähigkeit/ Kooperationsbereitschaft, Kritik- und Konfliktfähigkeit)
- Sie haben die Fähigkeit, sich selbst und andere für eine Sache zu begeistern (Motivationsfähigkeit)
- Sie können Regeln und Absprachen einhalten und die eigenen Aufgaben in der zugesagten Qualität erledigen (Zuverlässigkeit)
- Sie können in Verhandlungen selbstsicher und souverän auftreten aber gleichzeitig Interesse an anderen Menschen und ihren Anliegen zeigen (Verhandlungsfähigkeit und Empathie)
- Sie kennen vorherrschende Unterschiede in verschiedenen Kulturen und können diese wertschätzen (interkulturelle Kompetenz)

### **Personale Kompetenzen**

- Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neues Wissen selbstständig anzueignen und aus Erfolgen und Misserfolgen zu lernen (Lernkompetenz und -motivation)
- Sie haben die Fähigkeit, Quellen zu recherchieren und reflektiert zu beurteilen, Sachverhalte sinnvoll zu strukturieren und eigene Ideen von anderen korrekt abzugrenzen (akademisches Arbeiten)
- Sie können unternehmerisch denken, entscheiden und handeln (unternehmerische Kompetenz)
- Sie haben die Fähigkeit, einen Sachverhalt bzw. eine Situation als ethisch bedeutsam wahrzunehmen, normative Verhaltensregeln zu formulieren und die eigenen Entscheidungen und Handlungen für sich selbst und Andere daran ausrichten (ethische Kompetenz und Verantwortungsbereitschaft)
- Sie können deutliche und verständliche Ausdrucksform und Schriftsprache sowie eine situationsgerechte Wortwahl anwenden (Ausdrucksvermögen)

(3) Das wichtigste Ziel des Studiums ist die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, dass die Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben. Durch die Bachelorprüfung, die den berufsqualifizierenden Abschluss bildet, soll festgestellt werden, ob und in welchem Maße das Studienziel erreicht worden ist.

(4) Mit bestandener Bachelorprüfung wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (kurz: B.Sc.) als berufsqualifizierender Abschluss verliehen. Auf der entsprechenden Urkunde wird außerdem der Name des Studiengangs angegeben.

## **§ 4 | Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit für den Studiengang Wirtschaftsinformatik umfasst einschließlich der Bachelorarbeit, des Bachelorkolloquiums und des Praxisprojekts sechs Studiensemester, für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester sieben Semester.

(3) Das Studienvolumen beträgt im Studiengang Wirtschaftsinformatik 180 Leistungspunkte und im Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester 210 Leistungspunkte.

(4) Im Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester ist das sechste Regelsemester entweder als Praxissemester oder als Auslandssemester vorgesehen.

(5) Die Studienverlaufspläne für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bzw. den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester ergeben sich aus Anlage 1.

(6) Lehrveranstaltungen können aus verschiedenen Veranstaltungsformen wie Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung oder Praktikum bestehen. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden.

(7) Im vierten und fünften Semester sieht der Studienverlaufsplan (Anlage 1) insgesamt vier Wahlmodule und ein interdisziplinäres Projekt vor. Die Wahlmodule können aus dem Wahlkatalog Informatik (Anlage 2) und dem Wahlkatalog BWL (Anlage 3) ausgewählt werden. Aus dem Wahlkatalog BWL können nur die Module gewählt werden, deren Grundlagenmodul bestanden wurde.

(8) Im zweiten und dritten Semester müssen die Studierenden insgesamt zwei Module laut Studienverlaufsplan (Anlage 1) aus dem Wahlkatalog für allgemeine Kompetenzen (Anlage 4) auswählen.

(9) Im interdisziplinären Projekt Wirtschaftsinformatik erlernen die Studierenden den Einsatz der fachspezifischen Kompetenzen und außerfachlichen Kompetenzen in Form eines Projektes mit anderen Studierenden (gegebenenfalls auch aus anderen Studiengängen).

## **§ 5 | Modulstruktur und Leistungspunktesystem**

entfällt hier (vgl. RPO)

## **§ 6 | Allgemeine Zugangsvoraussetzungen**

Ein Praktikum als Zugangsvoraussetzung ist nicht vorgesehen.

## **§ 7 | Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung besteht gemäß § 7 Absatz 2 RPO aus den studienbegleitenden Prüfungen, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium, im Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester zusätzlich aus dem Praxissemester bzw. dem Auslandssemester.

## **§ 8 | Prüfungsausschuss**

Für Angelegenheiten dieser Prüfungsordnung ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik zuständig.

## **§ 9 | Prüferinnen und Prüfer/Beisitzerinnen und Beisitzer**

entfällt hier (vgl. RPO)

## § 10 | Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Ein Wechsel zwischen den beiden Studiengängen mit/ohne Praxis- oder Auslandssemester ist ausgeschlossen, wenn eine Prüfung in dem bisherigen Studiengang endgültig nicht bestanden wurde.

(2) Bei einem Wechsel zwischen den beiden Studiengängen mit/ohne Praxis- oder Auslandssemester werden die bisher erreichten Leistungspunkte oder Fehlleistungen übertragen.

(3) Fehlversuche in Prüfungen von Modulen, die in deutscher und englischer Sprache angeboten werden, gelten wechselseitig auch für die Modulprüfung der jeweils anderen Sprache.

## § 11 | Mentorenprogramm

entfällt hier (vgl. RPO)

## § 12 | Vermittlung allgemeiner Kompetenzen

Die allgemeinen Kompetenzen werden zum einen in eigens dafür vorgesehenen Modulen (Softskill-Wahlmodul 1 und 2 sowie jeweils 4 Leistungspunkte innerhalb des interdisziplinären Projekts Wirtschaftsinformatik und des Praxisprojekts) erworben, zum anderen im Rahmen von fachlichen Modulen, die im Studienverlaufsplan gekennzeichnet sind.

## § 13 | Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Die Module aus dem Wahlkatalog für allgemeine Kompetenzen (Anlage 4) sind unbenotet und werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Eine Prüfung kann mehrere Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten. Die Gesamtnote ergibt sich dann als gewichtetes arithmetisches Mittel entweder der Noten oder der Punkte der einzelnen Prüfungselemente. Nicht abgelegte Prüfungselemente werden mit der Note mangelhaft bzw. 0-Punkten bewertet. Die Fristen gemäß § 16 Absatz 2 RPO sind einzuhalten. Ist die Gesamtnote mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen.

## § 14 | Ziel der Modulprüfungen

entfällt hier (vgl. RPO)

## § 15 | Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Zulassung zu den Prüfungen erfolgt auf Antrag.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul zugehörigen Praktika gilt als notwendige Prüfungsvorleistung. Die Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahme und die Zulässigkeit und Form etwaiger individueller Ersatzleistungen sowie der Umgang mit Fehlzeiten sind am jeweiligen Lernziel der Lehrveranstaltung auszurichten. Der jeweilige Dozent oder die jeweilige Dozentin legt diese zu Vorlesungsbeginn fest.

Praktika, die benotet werden und deren Note in das Prüfungsergebnis eingeht, können bei nicht erfolgreicher Teilnahme zweimal wiederholt werden. Danach ist eine Zulassung zu der Prüfung des betreffenden Moduls nicht mehr möglich.

(3) Die folgenden Voraussetzungen gelten für die vom Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik verantworteten Module (Modulnummern 5xxxx):

- Zu den Prüfungen des dritten Regelsemesters kann zugelassen werden, wer mindestens 29 Leistungspunkte aus den Prüfungen der ersten beiden Regelsemester erworben hat.
- Zur Zulassung zu Prüfungen des vierten Regelsemesters sind 50 Leistungspunkte aus den Prüfungen der ersten beiden Regelsemester erforderlich.
- Zur Zulassung zu Prüfungen des fünften Regelsemesters sind 60 Leistungspunkte aus den Prüfungen der ersten beiden Regelsemester erforderlich.
- Beim Modul „Höhere Mathematik 1 für Wirtschaftsinformatik“ ist der Nachweis der erfolgreichen Bearbeitung und Abgabe von Übungsaufgaben Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung.
- Um zu den Praktika der Module des dritten Regelsemesters zugelassen zu werden, müssen Studierende mindestens 29 Leistungspunkte aus den ersten beiden Semestern erbracht haben.
- Um zu den Praktika der Wahlmodule zugelassen zu werden, müssen Studierende mindestens 50 Leistungspunkte aus den ersten beiden Semestern erbracht haben.

(4) Um zum interdisziplinären Projekt zugelassen zu werden, müssen Studierende mindestens 50 Leistungspunkte aus den ersten beiden Semestern erbracht haben.

(5) Für die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten Module (Modulnummern 7xxxx) gibt es zum Teil modulspezifische Zulassungsvoraussetzungen. Die gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ in ihrer jeweils gültigen Fassung (d.h. die bei der Einschreibung gültige Fassung) festgelegten Voraussetzungen gelten auch für den Studiengang Wirtschaftsinformatik; eingeschränkt auf die im Curriculum des Studiengang Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester enthaltenen Module.

(6) Im Kernstudium gelten insbesondere folgende Voraussetzungen:

Zur Zulassung zum Modul „Operations Management“ ist die bestandene Prüfung im Modul „Grundlagen der BWL (Wirtschaftsinformatik)“ erforderlich.

## § 16 | Durchführung von Prüfungen

(1) Die für die jeweiligen Module verantwortlichen Fachbereiche veröffentlichen die Prüfungstermine, Prüfungsformen sowie gegebenenfalls die Prüfungselemente. Die Zuordnung der Module zu den Fachbereichen ist in den Anlagen aufgeführt.

(2) Alle Prüfungen für die vom Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik verantworteten Module (Modulnummer 5xxxx) werden dreimal im Jahr angeboten. Die Regelprüfungstermine ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan in Anlage 1. Wird ein Wahlmodul nicht mehr angeboten, wird die Prüfung nach der letztmaligen Durchführung noch dreimal angeboten.

(3) Alle Prüfungen für die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten Module (Modulnummer 7xxxx) werden gemäß der RPO mindestens zweimal im Jahr angeboten.

(4) Prüfungen bestehen in der Regel aus einer Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von maximal vier Zeitstunden. Abgehalten werden auch mündliche Prüfungen mit einer Dauer von 30 bis 60 Minuten (als Einzelprüfung) oder 20 Minuten (im Rahmen einer Gruppenprüfung je Prüfling) oder als Präsentation oder Referat. Andere Prüfungsformen wie schriftliche Ausarbeitungen (z.B. Hausarbeiten oder Fallstudien) und Seminarvorträge in vergleichbarem Umfang sind ebenfalls zulässig. Vergleichbar sind Hausarbeiten oder Fallstudien mit zirka 6.000 Wörtern.

## § 16a | Nachteilsausgleich

entfällt hier (vgl. RPO)

## § 17 | Prüfungen in Form von Klausurarbeiten

(1) Für die vom Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik verantworteten Module (Modulnummer 5xxxx) gilt: Vor der Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ (5,0) nach dem dritten Versuch einer Klausurarbeit kann sich der Prüfling einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen, wenn die Prüfung tatsächlich mitgeschrieben wurde und kein Täuschungsversuch vorlag. Jedem Prüfling stehen im gesamten Studium jeweils eine Ergänzungsprüfung im Kernstudium und eine im Vertiefungsstudium zu. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) als Ergebnis festgesetzt werden. Im Übrigen gilt § 17 Absatz 5 RPO.

(2) Für die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten Module (Modulnummern 7xxxx) gilt: Eine mündliche Ergänzungsprüfung entsprechend § 17 Absatz 5 RPO ist nicht vorgesehen.

## §§ 18–24 | Prüfungen in mündlicher Form; Prüfungen in anderen Formen; Verbesserungsversuch; Wiederholung von Prüfungen; Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß; Prüfungen; Mobilität im Studium

entfallen hier (vgl. RPO)

## § 24a | Auslandssemester

(1) Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ sollen Studierende im Auslandssemester entsprechend § 4 Absatz 4 internationale Erfahrungen sammeln und Studienleistungen erbringen.

(2) Zum Auslandssemester wird zugelassen, wer Prüfungen im Umfang von 90 Leistungspunkten bestanden hat, einen Studienplatz an einer ausländischen Hochschule nachweist und an der FH Aachen eingeschrieben ist.

(3) Die bzw. der Auslandsbeauftragte des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik ist für die Betreuung der Studierenden im Ausland zuständig.

(4) Die Teilnahme am Auslandssemester wird durch die betreuende Person anerkannt, wenn der oder die Studierende im Ausland erbrachte Leistungen im Umfang von 24 Leistungspunkten nachweist und zusätzlich das 6 Leistungspunkte umfassende Modul „Vor- und Nachbereitung des Auslandssemesters“ absolviert. 20 der 24 Leistungspunkte müssen durch Fächer erbracht werden, die das fachliche Qualifikationsprofil des oder der Studierenden abrunden. Zum Nachweis gehören:

1. Prüfungsleistungen an der ausländischen Hochschule, deren Gegenstand und Umfang mit dem oder der Studierenden vor Beginn des Studienseesters in einem Learning Agreement vereinbart wurden,
2. Erbringen des Moduls „Vor- und Nachbereitung des Auslandssemesters“, abgeschlossen durch einen schriftlichen Bericht über das Studienseester.

## § 25 | Praxisprojekt

(1) Das Praxisprojekt wird in der Regel zu Beginn des letzten Studienseesters absolviert und umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von zirka elf Wochen.

(2) Zum Praxisprojekt wird auf Antrag zugelassen, wer Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten aus den ersten fünf Regelseestern erfolgreich erbracht hat.

(3) Über die Zulassung zum Praxisprojekt entscheidet der Prüfungsausschuss.



## § 26 | Praxissemester

(1) Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ hat das Praxissemester gemäß § 4 Absatz 4 eine Dauer von mindestens zwanzig Wochen.

(2) Entsprechend der Zielsetzung des Praxissemesters kommen für dessen Durchführung alle Einrichtungen der beruflichen Praxis (im Folgenden kurz „Betriebe“ genannt) infrage,

1. deren Aufgaben den Einsatz von Wirtschaftsinformatikern und Wirtschaftsinformatikerinnen erfordern bzw. sinnvoll erscheinen lassen und
2. die im Hinblick auf die Betreuung der oder des Studierenden im Betrieb über entsprechende fachlich und didaktisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

(3) Die Entscheidung über die Geeignetheit des Betriebes obliegt dem Prüfungsausschuss.

(4) Der Antrag auf Zulassung zum Praxissemester muss spätestens einen Monat vor dem geplanten Beginn bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden.

(5) Studierende können in ihrem Antrag Betriebe vorschlagen. Dem Antrag sind in diesem Fall Informationen beizufügen, die zur Überprüfung der Eignung des Platzes erforderlich sind.

(6) Die Zulassung zum Praxissemester erfolgt, wenn 90 Leistungspunkte erbracht sind, wenn ein Praxisplatz nachgewiesen wird und der oder die Studierende an der FH Aachen eingeschrieben ist.

(7) Der Prüfungsausschuss verpflichtet gleichzeitig mit der Genehmigung eines Praxissemesterplatzes je eine auf dem betreffenden Feld kompetente Person der FH Aachen entsprechend § 9 Absatz 1 RPO zur Betreuung des oder der Studierenden. Die Betreuung beinhaltet die fachliche und pädagogische Beratung durch die jeweilige beauftragte Betreuerin oder den jeweiligen beauftragten Betreuer während der Einsatzzeit.

(8) Der innerbetriebliche Ablauf des Praxissemesters wird auf der Basis eines „Praxissemester-Vertrages“ zwischen der oder dem Studierenden und dem Betrieb geregelt.

(9) Nach Abschluss des Praxissemesters erstellt die oder der Studierende einen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit, der nach Kenntnisnahme durch den Betrieb unverzüglich der Betreuerin oder dem Betreuer zugeleitet wird und präsentiert den Verlauf und die Ergebnisse in mündlicher Form.

(10) Voraussetzung für die Anerkennung des Praxissemesters durch den zuständigen Betreuer oder die zuständige Betreuerin ist eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte über die regelmäßige Mitarbeit der oder des Studierenden.

## § 27 | Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, Masterarbeit)

entfällt hier (vgl. RPO)

## § 28 | Zulassung zur Abschlussarbeit

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Prüfungen bis auf maximal zwei erbracht hat und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat. Dabei dürfen die beiden noch nicht erbrachten Prüfungen nicht zu Modulen aus den ersten beiden Semestern gehören. Beim Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester ist zusätzlich zur Zulassung ein Nachweis über das absolvierte Praxissemester bzw. Auslandssemester gemäß § 26 Absatz 9 bzw. § 24 a erforderlich.

## § 29 | Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von neun Wochen, mindestens jedoch sechs Wochen. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen mindestens eine Woche vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern.

## **§ 30 | Abgabe und Bewertung der Abschlussarbeit**

entfällt hier (vgl. RPO)

## **§ 31 | Kolloquium**

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer alle Prüfungen und die Bachelorarbeit bestanden hat. Das Kolloquium soll innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Das Kolloquium hat einen Umfang von 3 Leistungspunkten.

## **§ 32 | Ergebnis der Abschlussprüfung**

entfällt hier (vgl. RPO)

## **§ 33 | Zeugnis, Urkunde, Gesamtnote, Diploma Supplement**

(1) Das Zeugnis enthält die Noten der semesterbegleitend abgelegten Prüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums und die Gesamtnote. Beim Studiengang „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ wird das absolvierte Praxis- oder Auslandssemester ebenfalls auf dem Zeugnis aufgeführt.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten aller Prüfungen, der Note der Bachelorarbeit und der Note des Kolloquiums. Der Anteil der Note für die Prüfungen beträgt 75%, der für die Bachelorarbeit 20% und der für das Kolloquium 5%. Gemäß § 33 Absatz 2 RPO wird die im Zeugnis aufgeführte Gesamtnote durch den ihr zugrundeliegenden Zahlenwert mit einer Nachkommastelle ergänzt.

(3) Bei einer Gesamtnote bis 1,3 wird der Zusatz „mit Auszeichnung“ verliehen.

## **§ 34 | Zusatzfächer**

Hat die oder der Geprüfte mehr als die geforderten Wahlmodule bestanden, kann er beim Prüfungssekretariat beantragen, welche der bestandenen Wahlmodule im Zeugnis berücksichtigt werden sollen. Die übrigen Module können dann als Zusatzmodule in die Leistungsübersicht aufgenommen werden, werden jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

## **§§ 35, 36 | Einsicht in die Prüfungsakten; Ungültigkeit von Prüfungen**

entfallen hier (vgl. RPO)

## **§ 37 | Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für die Studierenden, die ihr Studium in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester erstmals ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 10. November 2022 und des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fach-

bereichs Wirtschaftswissenschaften vom 12. Dezember 2022 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 25. Januar 2023.

**Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 30. Januar 2023

Der Rektor  
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann

## Studienverlaufsplan

**Hinweis:** Etwaige modulspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten Module (Modulnummern 7xxxx) ergeben sich aus § 15 Absatz 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft/Business Studies in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Modul-Nr.	Module und Studienfächer Bezeichnung	1.	2.	3.	4.	5.	Sem.	LP
		V Ü P	V Ü P	V Ü P	V Ü P	V Ü P	SWS	
51252	Höhere Mathematik 1 für Wirtschaftsinformatik	4 4 -					8	9
51251	Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprache für Wirtschaftsinformatik	4 2 2					8	10
71701	Grundlagen der BWL (Wirtschaftsinformatik)	2 2 -					4	5
51250	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (*)	2 1 1					4	6
52250	Höhere Mathematik 2 für Wirtschaftsinformatik		2 2 1				5	6
52251	Algorithmen und Datenstrukturen für Wirtschaftsinformatik		4 1 2				7	8
73704	Marketing (Wirtschaftsinformatik)		2 2 -				4	5
72702	Buchführung und Rechnungslegung (Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen)		3 2 -				5	5
72703	Informationsmanagement (*)		4 0 -				4	5
52301	Softskill-Wahlmodul 1		2 - -				2	2
53251	Datenbanken und Webtechnologien für Wirtschaftsinformatik			4 1 2			7	8
73702	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen)			3 1 -			4	5
73703	Kostenrechnung (Wirtschaftsinformatik)			2 2 -			4	5
74705	Business Information Systems (insbes. ERP) (*)			2 - 3			5	6
53250	Software-Lifecycle für Wirtschaftsinformatik			2 1 1			4	5
51301	Softskill-Wahlmodul 2			2 - -			2	2
54250	Datennetze und IT-Sicherheit für Wirtschaftsinformatik				4 1 2		7	8
74701	Statistik (Wirtschaftsinformatik)				2 2 -		4	5
74104	Operations Management (deutsch)				2 2 -		4	5
73709	Einführung in das Controlling (Wirtschaftsinformatik)				3 1 -		4	5
54201	Wahlmodul Informatik 1				2 1 1		4	6
73701	Recht (Wirtschaftsinformatik)					3 2 -	5	7
54202	Wahlmodul Informatik 2					2 1 1	4	6
75701	Wahlmodul BWL 1					2 1 1	4	5
75702	Wahlmodul BWL 2					2 1 1	4	5
75703	Interdisziplinäres Projekt Wirtschaftsinformatik						4	6
56101	Praxisprojekt							15
8998	Bachelorarbeit							12
8999	Bachelorkolloquium							3
	<b>Summe Studium</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>23</b>	<b>21</b>	<b>100</b>	<b>180</b>

### Legende:

- SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; LP = Leistungspunkte (ECTS, 1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden),
- In Fächern, die mit einem (\*) gekennzeichnet sind, ist ein Leistungspunkt zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen enthalten.
- Die Fächer mit einer 5er-Nummer (5xxxx) werden vom Fachbereich 5 (Elektrotechnik und Informationstechnik), die Fächer mit einer 7er-Nummer (7xxxx) werden vom Fachbereich 7 (Wirtschaftswissenschaften) verantwortet.

Für den Studiengang mit Praxis- oder Auslandssemester findet das Praxis- bzw. Auslandssemester im sechsten Semester statt, entsprechend dann das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium im siebten Semester.

Wird im Studiengang mit Praxis- oder Auslandssemester ein Auslandssemester absolviert, so ist gemäß § 24 Absatz 4 zusätzlich das mit 6 Leistungspunkten versehene Modul „Vor- und Nachbereitung des Auslandssemesters“ zu erbringen.

Das Modul 74104 „Operations Management (deutsch)“ kann durch das Modul 74110 „Operations Management (engl.)“ ersetzt werden.

Die folgenden Grafiken zeigen einen Überblick über die Module des Studienverlaufsplans mit entsprechender fachlicher Ausrichtung.

**Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1. Semester	Höhere Mathematik 1 für WI								Grundlagen der Informatik & höhere Programmiersprachen								Einführung WirtInf				Grundlagen der BWL (WirtInf)										
2. Semester	Ssk1	Höhere Mathematik 2 für WI					Algorithmen und Datenstrukturen für WI					Informationsmanagement				Grdl. ReLe u. Buchf. (WirtInf & WirtIng)				Marketing (WirtInf)											
3. Semester	Ssk2	Datenbanken und Webtechnologien für WI						Software-Lifecycle für WI				Business Information Systems (insbes. ERP)				Kostenrechnung (WirtInf)				Grundlagen der VWL (WirtInf & WirtIng)											
4. Semester	Datennetze und IT-Sicherheit						Wahlfach Info 1				Statistik (WirtInf)				Operations Management				Einführung in das Controlling (WirtInf)												
5. Semester	Wahlfach Info 2				Interdisziplinäres Projekt WI						Wahlfach BWL 1				Wahlfach BWL 2				Recht (WirtInf)												
6. Semester	Praxisprojekt												Bachelorarbeit												Kolloquium						

**Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
1. Semester	Höhere Mathematik 1 für WI								Grundlagen der Informatik & höhere Programmiersprachen								Einführung WirtInf				Grundlagen der BWL (WirtInf)											
2. Semester	Ssk1	Höhere Mathematik 2 für WI					Algorithmen und Datenstrukturen für WI					Informationsmanagement				Grdl. ReLe u. Buchf. (WirtInf & WirtIng)				Marketing (WirtInf)												
3. Semester	Ssk2	Datenbanken und Webtechnologien für WI						Software-Lifecycle für WI				Business Information Systems (insbes. ERP)				Kostenrechnung (WirtInf)				Grundlagen der VWL (WirtInf & WirtIng)												
4. Semester	Datennetze und IT-Sicherheit						Wahlfach Info 1				Statistik (WirtInf)				Operations Management				Einführung in das Controlling (WirtInf)													
5. Semester	Wahlfach Info 2				Interdisziplinäres Projekt WI						Wahlfach BWL 1				Wahlfach BWL 2				Recht (WirtInf)													
6. Semester	Praxissemester oder Auslandssemester																															
7. Semester	Praxisprojekt												Bachelorarbeit												Kolloquium							

## Wahlkatalog Informatik (Auszug)

Es handelt sich bei diesem Katalog um eine beispielhafte Aufzählung der angebotenen Veranstaltungen. Diese werden nicht in jedem Semester angeboten. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekanntgegeben.

(jeweils 6 Leistungspunkte)

Modul-Nr.	Studienfach	V	Ü	P
55795	Ambient Intelligence	2	1	1
55794	Applied Data Analytics	2	1	1
55641	Big Data Analytics I	2	1	1
55642	Big Data Analytics II	2	1	1
55607	Bildverarbeitung	2	1	1
55649	Business Intelligence	2	1	1
55713	Change Management	2	1	1
55648	Datenbanken und Webtechnologien 2	2	1	1
55678	Development for Operations	2	1	1
55665	Einführung in die Künstliche Intelligenz	2	1	1
55679	Fehlertolerante Systeme	2	1	1
55768	Führen im IT-Umfeld	2	1	1
55760	Geschäftsanalysen mit Power BI	2	1	1
55791	IT-Consulting	2	1	1
55660	IT-Forensik	2	1	1
55682	IT-Infrastruktur	2	1	1
55664	IT Service Management	2	1	1
55683	IT-Sicherheit 2	2	1	1
55685	Konzepte moderner Programmiersprachen	2	1	1
55619	Kryptologie	2	1	1
55628	Linux: Konzepte und Anwendung	2	1	1
55756	Medienproduktion	2	1	1
55797	Prozessoptimierung und -innovation	2	1	1
55771	Requirements Engineering	2	1	1
55686	Robotik	2	1	1
55654	Service Management mit ServiceNow	2	1	1
55690	Virtual Reality / Augmented Reality	2	1	1
55636	Web Application Security	2	1	1

### Legende:

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum

## Wahlkatalog BWL (Auszug)

Es handelt sich bei diesem Katalog um eine beispielhafte Aufzählung der angebotenen Veranstaltungen. Diese werden nicht in jedem Semester angeboten. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekanntgegeben.

(jeweils 5 Leistungspunkte)

Modul-Nr.	Studienfach	V/Ü/P/S
75603	Supply Chain Management (deutsch)	4
75601	Logistik Consulting und Operational Excellence	4
75630	Kostenmanagement	4
75631	Branchen- und Funktionalcontrolling	4
75639	Industriegütermarketing	4
75636	Dialog-Marketing	4
75740	Entrepreneurship - Methode und Instrumente	4
75640	Organisation und Unternehmensführung	4
75642	Organisationsmanagement	4
75650	Management Science - Statistische Verfahren, Planung, Optimierung	4
75651	Management Science - Stochastische Modelle, Prognose, Simulation	4
75656	Rechnungslegung nach IFRS	4
75660	Arbeitsrecht	4
75662	Internationales Wirtschaftsrecht	4
75664	Recht des Ein- und Verkaufs	4
75665	Unternehmensrecht	4
75683	Wirtschaftspolitik	4
75684	Innovationsökonomie	4
75691	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung	4
75771	Cloud-basierte Informationssysteme	4
75772	Management digitaler Geschäftsprozesse	4
75697	Entrepreneurship in der Praxis	4

### Legende:

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, S = Seminar

## Wahlkatalog für allgemeine Kompetenzen (Softskill-Wahlmodule)

(jeweils 2 Leistungspunkte)

Modul-Nr.	Studienfach	V	Ü	P
55671	Training allgemeiner Kompetenzen			2
55693	Technisches Englisch für Informatiker	2		1
55695	Lern- und Selbstmanagement	1		1
55667	Kommunikationstechniken	1		1
55668	Wissenschaftliches Arbeiten	1		1
55669	Tutorenarbeit	1		1
55672	Gremientätigkeit			2
55670	studentische Projekte (K1 genehmigt)			2

**Legende:**

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum